

## Aus den Verhandlungen des Schweiz. Bundesrathes.

(Vom 10. Januar 1872.)

Mit Schreiben vom 3. dieses Monats hat die k. und k. österreichisch-ungarische Gesandtschaft, im Auftrage ihrer Regierung, den Bundesrath um Auswirkung einer Sammlung der in der Schweiz geltenden Pressgesetze ersucht.

Diesem Gesuche zu entsprechen, beschloß der Bundesrath, an sämmtliche eidgenössische Stände folgendes Kreis Schreiben zu erlassen:

„Lit.!

„Das k. k. österreichische Reichskriegsministerium wünscht eine vollständige Sammlung der in der Schweiz geltenden Pressgesetze zu erhalten, wobei dasselbe wesentlich beabsichtigt, in Erfahrung zu bringen, von welchen Gerichten die Pressvergehen beurtheilt werden, und welche Bestimmungen bestehen in Betreff der Beurtheilung der Regierungsorgane in Ausübung ihres öffentlichen Amtes oder Dienstes, ferner in Betreff der Betheiligung von Personen des Heeres an der Presse, endlich zum Zwecke, dem nachtheiligen Einflusse von Erzeugnissen der Presse auf die Mannszucht des Heeres vorzubeugen.

„Um diesem Zwecke soweit thunlich zu willfahren, ersuchen wir Sie, uns die in Kraft bestehenden Gesetzesbestimmungen über die öffentliche Presse nebst Aufschlüssen darüber, welchen Gerichten die Beurtheilung von Pressvergehen zukommt, gefälligst bald zugehen zu lassen.“

(Vom 13. Januar 1872.)

Auf den Vorschlag des eidg. Militärdepartements hat der Bundesrath die Militärgerichte (Großrichter und Auditoren) für die im Jahr 1872 stattfindenden Militärschulen bestellt wie folgt:

## I. Westschweiz.

Großrichter:		Für die Waffenplätze:
Hr. Stabsmajor Henri Bippert, in Lausanne.		Genf, Vidère, Sitten und Payerne.
„ Stabsmajor Paul Jacottet, in Neuenburg.		Colombier und Yverdon.
Auditoren:		
Hr. Stabshauptmann Louis Henri Lambert, in Lausanne.		Genf.
„ Stabshauptmann Paul D. L. Doret, in Aigle.		Vidère.
„ Stabshauptmann H. J. G. de Cocatrix, in St. Maurice.		Sitten.
„ Stabshauptmann Cyprien Clerc, in Freiburg.		Payerne.
„ Stabshauptmann Samuel Bury, in Lausanne.		Colombier.
„ Stabshauptmann L. H. Lambert, in Lausanne.		Yverdon.

## II. Centralschweiz.

Großrichter:		
Hr. eidg. Oberstlieutenant Dr. G. Bischoff, in Basel.		Basel, Liestal und Brugg.
„ eidg. Oberstlieutenant G. L. Jakob Amiet, in Solothurn.		Solothurn, Narau und Bosingen.
„ Stabsmajor S. Friedrich Moser, in Bern.		Bern und Thun.
„ Stabsmajor Joseph Zingg, in Luzern.		Luzern, Zug, Altdorf, Stans und Sarnen.
Auditoren:		
Hr. Stabshauptmann Karl Rudolf Stehlin, in Basel.		Basel.
„ Stabshauptmann Karl Wieland, in Basel.		Liestal.

Auditoren :		Zür die Waffenplätze :
Hr.	Stabshauptmann August Ründig, in Basel.	Brugg.
"	Stabshauptmann Franz Limacher, in Bern.	Solothurn.
"	Stabshauptmann Otto Blattner, in Aarau.	Aarau.
"	Stabshauptmann Joh. Konrad Weber, in Lenzburg.	Zofingen.
"	Stabshauptmann Adolf Wildbolz, in Bern.	Bern.
"	Stabshauptmann Karl Gustav König, in Bern.	Thun.
"	Stabshauptmann Joseph Bühler, in Luzern.	Luzern.
"	Stabshauptmann Eduard Scherz- mann, in Zug.	Zug.
"	Stabshauptmann Theodor Witz, in Sarnen.	Altdorf, Stans und Sarnen.

### III. Ostschweiz.

Großrichter :		
Hr.	Stabsmajor Heinrich Mäf, in Winter- thur.	Zürich, Winterthur und Frauensfeld.
"	eidg. Oberstlieut. Francesco Albrizzi, in Lugano.	Vellinzona.
"	eidg. Oberstlieut. Friedrich Bassali, in Chur.	St. Gallen, Herisau, Wallenstadt und Lu- ziensteig.

Auditoren :		
Hr.	Stabshauptmann Alfred Brunner, in Winterthur.	Winterthur.
"	Stabshauptmann Wilhelm Rahm, in Schaffhausen.	Zürich.
"	Stabshauptmann Konrad Haffter, in Weinfelden.	Frauensfeld.
"	Stabshauptmann Emilio Censi, in La- mone.	Vellinzona.

Audatoren:	Für die Waffenplätze:
Hr. Stabshauptmann A. A. A. Bündt, in St. Gallen.	St. Gallen.
„ Stabshauptmann Joh. Baptist Rusch, in Appenzell.	Herisau.
„ Stabshauptmann Karl Hilty, in Chur.	Luziensteig.
„ in Chur. Richard Camenisch,	Wallenstadt.

Der Bundesrath ermächtigte sein Militärdepartement, die Richter und Suppleanten der obgenannten Militärgerichte von sich aus zu ernennen.

Auf den Wunsch mehrerer Regierungen europäischer Staaten, die Zahl ihrer in der Schweiz befindlichen Angehörigen zu kennen, hat der Bundesrath durch das eidg. statistische Bureau einen Auszug aus dem Ergebnis der eidgenössischen Volkszählung vom 1. Dezember 1870 machen lassen, nach welchem am genannten Tage 150,904 Ausländer in der Schweiz sich befanden, nämlich:

57,243 Deutschländer, darunter	25,221 Badenser, 4015 Bayern,
	17,672 Württemberger und
	10,335 übrige Deutsche.
5,871 Oesterreicher.	
360 Ungarn.	
2,274 Engländer.	
62,226 Franzosen.	
18,073 Italiener.	
4,857 aus andern Ländern.	

---

150,904.

Die vorstehenden Volkszählungsergebnisse wurden den Gesandtschaften von Deutschland (auch Bayern), Oesterreich, England, Frankreich und Italien mitgetheilt.

(Vom 17. Januar 1872.)

Der Bundesrath genehmigte die ihm von seinem Militärdepartement vorgelegte Ordonnanz über die Transformation der Büchsen- schmiedewerkzeug- und Gewehrbestandtheillisten für die mit Repetir- gewehren bewaffneten Truppen.

---

Der Staatsrath des Kantons Wallis hat mit Schreiben vom 15. dies dem Bundesrathe angezeigt, daß Herr Großrath Alexandre Dénériaz, von und in Sitten, am 7. Januar d. J. im 45. eidg. Wahlkreise zu einem Mitglied des schweiz. Nationalrathes gewählt worden sei, in Er- setzung des am 10. Dezember v. J. verstorbenen Hrn. Gretton.

---

Der Bundesrath hat gewählt:

(am 13. Januar 1872)

als Telegraphist in Zürich: Hrn. Rudolf Boshard, von Sternens- berg (Zürich), bisher Telegraphist in Genf;

(am 15. Januar 1872)

als Telegraphist in Chur: Hrn. Wilhelm Fühmann, Telegraphen- aspirant, in St. Gallen;

(am 19. Januar 1872)

als Postkommis in Genf: Hrn. Paul Veuve, Postaspirant, von Genevois, in Genf;

„ Telegraphist in Gränichen: „ Samuel Widmer, Posthalter, von und in Gränichen (Aargau).

---

## Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1872
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	03
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	20.01.1872
Date	
Data	
Seite	94-98
Page	
Pagina	
Ref. No	10 007 146

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.